

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 10.03.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es wird bekannt gegeben, dass in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens beim „Eigenbetrieb Wohnungsbau“ in Höhe von 500.000 € beschlossen wurde.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

**zu 2 Stadtmarketing Tett nang
Entscheidung über die künftige Ausrichtung und Förderung
Vorlage: 036/2021/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat beschließt das in Zusammenarbeit mit der IMA-KOMM Akademie ausgearbeitete Modell (Anlage 1) für eine Organisationsstruktur Standort Marketing Tett nang mit den Säulen Citymarketing und Stadtmarketing, Tourismus, Spectrum-Kultur, Öffentlichkeitsarbeit sowie Wirtschaftsförderung.

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):**

2. Der Stellenanteil von 0,75 für das Stadtmarketing wird um 0,25 auf 1,0 aufgestockt. Der Stellenanteil für die Verwaltung verbleibt zunächst bei 0,25 und wird im Stellenplan für 2022 von 0,25 auf 0,5 aufgestockt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

3. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Rückzahlung der noch offenstehenden Rechnungsbeträge über 30.000,00 € aus den Vorjahren.

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen):**

4. Der Stadtmarketingverein Tett nang e.V., zukünftig City-Verein, erhält im Grundsatz für das Jahr 2021 einen Zuschuss von max. 60.000,00 € für die Schaffung einer Personalstelle sowie die Durchführung von Aktivitäten im Sinne eines zielgerichteten Marketings für die Innenstadt (City-Marketing).

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

5. Der Stadtmarketingverein Tettng e. V., zukünftig City-Verein, erhält im Grundsatz ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Zuschuss von max. 100.000,00 €. Zentrale Aufgaben des Vereins sind die Kaufkraftbindung, Events und Marketing, Gestaltung und Erreichbarkeit der Innenstadt (City-Marketing).

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen):**

6. Der Stadtmarketingverein Tettng e.V., zukünftig City-Verein, legt dem Gemeinderat einen jährlichen Bericht vor.

**zu 3 Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettng für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 029/2021/1**

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen,
19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

- Erhöhung Hebesätze (Antrag SPD)

Grundsteuer A (2010):	von 340 auf 370 Punkte	17.000 €
Grundsteuer B (2010):	von 350 auf 370 Punkte	168.000 €
Gewerbesteuer (2010):	von 350 auf 370 Punkte	740.000 €

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen):**

- Budget für neu zu schaffende Stellen
(Antrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FW/FDP und CDU)
→ Erhöhung der Personalkosten um insgesamt 280.000 €
(Anteil in 2021: 140.000 €)
Aufteilung wie folgt:
 - Nr. 1-7 (s. Anlage 5) 180.000 € (Anteil in 2021: 90.000 €)
 - Nr. 8-9 (s. Anlage 5) 100.000 € (Anteil in 2021: 50.000 €)
- + 1 EDV-Stelle (gegenfinanziert durch Landeszuschuss in 2021 und 2022)
Ausgabenanteil 2021 29.000 € und ab 2022 mit 58.000 €

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen):

- Ertüchtigung Raum im EG des Hochhauses (Rosenstraße 2) und Anmietung (Antrag OR Kau, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Ertüchtigung (Bauunterhalt): 20.000 €

Miete: monatlich 750 € (jährlich 9.000 €)

**Beschluss (bei Stimmengleichheit abgelehnt mit 8 Ja-Stimmen,
8 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen):**

- Sanierung Torschulgebäude Nr. 9 (Antrag SPD)

Verschiebung um ein Jahr nach 2023: neu 2023: 40.000 €, 2024: 480.000 €
/ Zuschuss: 244.800 €

**Beschluss (bei Stimmengleichheit abgelehnt mit 11 Ja-Stimmen,
11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

- Neubau Kindergarten Kau Nr. 43 (Antrag OR Kau)

Verschiebung der Planungskosten nach 2021: 100.000 €

+ Im Gegenzug wird die Fertigstellung des Gewerbegebiets Bürgermoos West gestrichen (300.000 €)

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen):

- Neubau Kindergarten Kau Nr. 43 (Antrag Verwaltung)

Einstellung von je 2 Mio. € in den Jahren 2023 und 2024 in der mittelfristigen Finanzplanung

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):

- Neubau Sporthalle Manzenberg (Antrag Bündnis 90/Die Grünen, FW/FDP, CDU)

Deckelung der Kosten für die Dreifachsporthalle auf 10 Mio. €

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

- Sanierung des KITT (Antrag Bündnis 90/ Die Grünen)
Aufnahme in PL Hochbau/ Produkthaushalt: 50.000 €

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen,
20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

- Kreisverkehr Oberhof (Nr. 32) mit 1.178.500 €
Der Kreisverkehr wird über die Jahre 2021/2022 gebaut - 2021: 678.500 €/
2022: 500.000 €. (Antrag SPD)

**Beschluss
(mehrheitlich abgelehnt bei 8 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen):**

- Kreisverkehr Oberhof (Nr. 32) mit 1.178.500 €
Der Planansatz Kreisverkehr wird um 528.500 € auf 650.000 € in 2021 ge-
kürzt. (Antrag FW/FDP)

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen):**

- Kreisverkehr Oberhof (Nr. 32) mit 1.178.500 €
Der Kreisverkehr wird aus der Projektliste gestrichen. (Antrag Bündnis 90/
Die Grünen und CDU)

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen,
16 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen):**

- Straßenbeleuchtung L333 (Antrag OR Kau)
Aufnahme der Straßenbeleuchtung an der L333 in den Haushalt 2021,
Kosten 30.000 €

Beschluss**(mehrheitlich beschlossen bei 17 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen):**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Produktplan 2021 und dem Stellenplan 2021 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT N A N G
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2021**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 10.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

**§ 1
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2021 wird festgesetzt

1. Im Ergebnisplan mit

1.1 ordentlichen Erträgen	55.280.629 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>58.101.577 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>-2.820.948 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>+ 300.000 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	-2.520.948 €

2. im Finanzplan mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.807.330 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>52.257.274 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.550.056 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.301.976 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>10.009.120 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>-4.707.144 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>-3.157.088 €</u>

2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.600.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>1.005.426 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	3.594.574 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	437.486 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	3.400.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	12.327.740 €

**§ 2
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
------------------------------------	--------------

**§ 3
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
 2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.
-
1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die vier vorgelegten Projektlisten beschlossen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2021 aufgenommen werden müssen.
 3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 3.400.000 € festgelegt.

4. Die Haushaltssatzung 2021 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

**zu 4 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: 009/2021/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2019 des Städt. Wasserwerks Tettngang – laut Anlage – und damit die vom Steuerberatungsbüro Judith Dilger erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 4.463.276,74 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 3.690.424,06 €
 - das Umlaufvermögen 772.852,68 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.504.863,61 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 216.940,00 €
 - die langfristigen Verbindlichkeiten 2.097.129,80 €
 - die kurzfristigen Verbindlichkeiten 644.343,33 €
 - 1.2 einem Jahresgewinn von 28.260,52 €
 - 1.2.1 einer Summe der Erträge von 695.274,89 €
 - 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 667.014,37 €
2. Dieser Jahresgewinn 2019 wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2020) vorge tragen.
3. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsge setzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2019 Ent lastung erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststel lung des Jahresabschlusses 2019 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Ta gen öffentlich auszulegen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

zu 5 **Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tettng" für das Wirtschaftsjahr 2021**
Vorlage: 035/2021/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tettng“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1 ordentlichen Erträgen	677.900 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>658.876 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>19.024 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	19.024 €
2. im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.900 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.730 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	<u>163.170 €</u>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>40.000 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>-20.000 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>143.170 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>185.899 €</u>
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-165.899 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-22.729 €

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 20.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 0 €
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von 500.000 €
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

**zu 6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Wohnungsbau Tett nang" für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 015/2021/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	283.979 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>283.979 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>0 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>-</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.199 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>167.097 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	99.102 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.548.625 €</u>

2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-1.548.625 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-1.449.523 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.548.625 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	74.076 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	1.474.549 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	25.026 €
1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.548.625 €
1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	1.725.401 €
1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

**zu 7 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 ROG alt i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG
Zweiter Anhörungsentwurf zur Fortschreibung
Vorlage: 013/2021/1**

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen,
16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplan Bodensee-Oberschwaben soll solange unterbrochen werden, bis die der Fortschreibung zugrundeliegenden Zahlen zum Bevölkerungswachstum von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Stelle überprüft worden sind.

Beschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen):

Antrag Verwaltung:

An der Stellungnahme vom 07. November 2019 wird festgehalten.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen):**

Antrag OR Langnau:

Die Stadt Tettang fordert die Übernahme der schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft aus dem Regionalplan 1996 als Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Fortschreibung des Regionalplans. Auch muss der Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bei einer evtl. Abwägung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen und den daraus resultierenden Einschränkungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eine besondere Gewichtung (eben dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen) erhalten. Dies sowohl im Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege als auch in anderen Vorranggebieten.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 23 Ja-Stimmen):

Antrag FW/FDP:

Die Stadt Tettang fordert im Hinblick auf den Kiesabbau in der Region die Erstellung eines Recycling-Konzeptes zur größtmöglichen Ressourcenschonung des immer knapper werdenden Rohstoffs Kies und dies als zukunftsweisende Aufgabe des Regionalverbandes anzuerkennen. Des Weiteren fordert die Stadt Tettang, im Wirtschaftsministerium geeignete Maßnahmen zu treffen, um den extrem hohen Abfluss und Export des hier geförderten Rohstoffs Kies vor allem ins benachbarte Ausland zu begrenzen.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen):**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

In der Fortschreibung des Regionalplans sind die Themen „Energie“ und „Klima“ neben den bisherigen Themen gleichwertig aufzunehmen und zu behandeln.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen):**

Antrag StRat Funke:

Die Stadt stimmt einer B 30-Ostumfahrung von Meckenbeuren nicht zu. Die B 30-Westumfahrung wird befürwortet.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen,
1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung):**

Antrag Bündnis 90/Die Grünen:

Die der Fortschreibung des Regionalplanes zugrundeliegenden Zahlen zum Bevölkerungswachstum sind von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Stelle zu überprüfen.

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen,
10 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen):**

Antrag OR Kau:

Die Stellungnahme der Stadt Tettang vom 07.11.2019 wird dahingehend abgeändert, dass der Bereich des geplanten 3. Bauabschnittes des Gewerbegebiets Bürgermoos-West weiterhin Grünzug bleiben soll.

-
- zu 8 Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung und Erweiterung"**
- Ergebnis der erneuten Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 4a
Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 010/2021/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 21.01.2021.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 21.01.2021.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 21.01.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**zu 9 Anpassung der Vereinsförderrichtlinie - Kostenübernahme im Bauleitplanverfahren
Vorlage: 023/2021/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

1. § 5 der Vereinsförderrichtlinie wird wie folgt ergänzt:

„Darüber hinaus werden die Kosten für ein eventuell notwendiges Bauleitplanverfahren, insoweit sie sich auf die Baumaßnahme des Vereins beziehen, durch die Stadt übernommen.“

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft

zu 10 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

• Hopfensiegelhalle

In der letzten Sitzung habe man über einen vielversprechenden Kaufinteressenten informiert, so die Verwaltung. Dieser habe nun abgesagt. Laut dessen Aussage sei dort aufgrund der hohen Auflagen des Denkmalschutzes keine wirtschaftliche Nutzung möglich. Die Verwaltung werde nochmals intensiv mit dem Denkmalamt reden. Das Thema komme anschließend wieder in die Gremien.

• Kita-Gebühren während der Corona-Pandemie

Im Zeitraum 16.12.2020 bis 21.02.2021 sei nur eine Notbetreuung möglich gewesen, berichtet die Verwaltung. Deshalb habe man im Januar und Februar keine Kita-Gebühren erhoben, außer für die Inanspruchnahme der Notbetreuung. Das Land habe zugesagt, 80 % des Gebührenauffalls zu erstatten. Für März seien die Gebühren wieder ganz normal erhoben worden.

Anfragen aus dem Gremium:

• Naturdenkmal

In Missenhardt stehe eine 400 Jahre alte Eiche, die als Naturdenkmal ausgewiesen sei, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Im Stamm

dieser Eiche zeichne sich ein leichter Riss ab. Es wird gefragt, wer für Naturdenkmäler zuständig sei.

Hierfür sei der Landkreis zuständig, antwortet die Verwaltung. Man werde es weitergeben.

- Leuchtentepich Karlstraße

Laut der letzten Information der Verwaltung sollten die Leuchten bis Weihnachten letzten Jahres wieder in Betrieb gehen. Dem sei jedoch nicht so, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es wird nach dem aktuellen Stand gefragt.

Man werde den aktuellen Stand im Fachbereich Tiefbau erfragen und anschließend das Gremium informieren, so die Verwaltung.

- Werbeverbot in Kitas

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob man angesichts der aktuellen Coronalage das Werbeverbot für Schulranzen in den Kitas aufheben könne. Man wolle damit dem Onlinehandel entgegenwirken.

Dieses Thema sei bereits vor zwei Wochen im Fachbereich Familie, Bildung & Betreuung aufgeschlagen, entgegnet die Verwaltung. Alle Familien, die demnächst einen Schulranzen benötigen, werden aktiv darauf aufmerksam gemacht, dass sie bitte Vorort einkaufen sollen.

Das Werbematerial von Händlern außerhalb Tettangs finde über die Eltern seinen Weg in die Kitas, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt.

Es gebe eine klare Anweisung an alle städtischen Kitas, dass dort kein Werbematerial ausgelegt werden dürfe, erklärt die Verwaltung. Wenn jedoch Eltern untereinander Werbematerial austauschen, könne man das nicht verhindern. Man werde dem Hinweis jedoch nachgehen.

- Leerstehendes Haus, Radgasse

In der Radgasse 5 stehe ein 4-Familienhaus leer, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet.

Dazu könne man in öffentlicher Sitzung nichts sagen, so die Verwaltung.

- Gebäude Montfortstraße 17

Bzgl. des Gebäudes Montfortstraße 17 (ehemaliger NKD) habe sich seit der Änderung des Bebauungsplans nichts mehr getan. Das Gebäude verfallende inzwischen, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt.

Man werde den aktuellen Stand hierzu erfragen und wieder informieren,

so die Verwaltung.

- Baumfällungen

Unterhalb der Klinik seien mehrere seltene Bäume gefällt worden, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Man solle versuchen, den letzten verbliebenen Baum noch zu erhalten.

- Wanderparkplätze

Aufgrund Corona habe sich das Freizeitverhalten verändert, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Man könne viele Menschen beobachten, die ihre Autos kreuz und quer in der Landschaft parken, um wandern zu gehen. Vielleicht könne man weitere Wanderparkplätze ausweisen.

Eine Antwort werde noch kommen, so die Verwaltung.

- Handyparken

Tett nang sei Trendsetter bzgl. des Handyparkens, wird aus der Mitte des Gremiums ausgeführt. Jedoch seien die öffentlichen Parkplätze in der Bahnhofstraße nicht im System erfasst, so dass dort nicht per Handy geparkt werden könne. Es sollten alle öffentlichen Parkplätze erfasst sein.

Man werde das prüfen, so die Verwaltung.

- Mailverteiler Stadträte

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob der Mail-Verteiler der Stadträte zweckentfremdet werden dürfe für die Verteilung von Mails, die nichts mit der Aufgabe als Stadtrat zu tun habe.

Die Verwaltung gebe diesen Verteiler nicht an Dritte weiter, so die Verwaltung. Im Ratsinfosystem seien jedoch die Mailadressen von den Mitgliedern veröffentlicht, die der Veröffentlichung zugestimmt haben.

- Polizeieinsatz AU/OU Wilhelmstraße

Am 27.06. und 28.06.2020 habe es wohl einen Polizeieinsatz in der AU/OU Wilhelmstraße gegeben, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. In einer Mail vom 22.06.2020 habe er dieses Szenario vorausgesagt und sei dann dafür kritisiert worden. Offensichtlich habe sich das jedoch bestätigt.

Seither seien inzwischen 9 Monate vergangen, das sei doch heute nicht mehr von Belang, entgegnet die Verwaltung. Natürlich könne die Verwaltung bei der Polizei nachfragen, ob es an diesen Tagen einen Polizeieinsatz gegeben habe. Aber es gehe hier auch um den Arbeitsaufwand und die Personalressourcen.

- Herausgabe von Informationen aus städtischen Verträgen

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob es eine datenschutzrechtliche Bestimmung gebe, wonach man den Mitgliedern des Gemeinderats Informationen über städtische Verträge verweigern könne.

Um diese Frage beantworten zu können, brauche man ein konkretes Beispiel, so die Verwaltung. In der Europäischen Datenschutzgrundverordnung gehe es um den Schutz von personenbezogenen Daten. Dazu müsse man wissen, für welchen Zweck diese Daten verwendet werden. Eine allgemeine Regelung gebe es nicht, es sei immer eine Einzelfallentscheidung.

- Müllablagerungen am Aussichtspunkt

Der Aussichtspunkt zwischen Dieglshofen und Hopfenmuseum sei sehr vermüllt und der Mülleimer sei überfüllt, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Man schlage deshalb vor, den Mülleimer zu demontieren. Es sei statistisch bewiesen, dass Besucher ihren Müll eher wieder mitnehmen, wenn gar kein Mülleimer zur Verfügung steht.

- Anfrage bzgl. Baulandpolitische Grundsätze

Man habe vor vier Wochen eine Anfrage bzgl. der baulandpolitischen Grundsätze an die Verwaltung geschickt und möchte nochmals daran erinnern, dass die Antwort noch ausstehe, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt.

- Lob an den Bauhof

Man wolle ein Lob an den Bauhof aussprechen, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. In der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses sei der Zustand des Verbindungsweges zwischen Neuhäusle und Iglberg bemängelt worden. Das sei nun problemlos gerichtet worden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.